

Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, den 15. Dezember 2010** um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot.

TAGESORDNUNG

- 1.) Bürgerfragestunde
 - 2.) Bausachen
 - a) Renovierung und Erweiterung des Doppelhauses Haldenstraße 61 und 63 in Haslach
 - b) Neubau einer land- und forstwirtschaftlichen Remise für Wildfutter auf dem Flst. 287 im Gewinn Geißhalde westlich der Ziegelhütte, Rot a. d. Rot
 - 3.) Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften
 - 4.) Zuteilung Bauplatz im Baugebiet Hebsack IV, Rot a. d. Rot
 - 5.) Zuteilung Bauplatz im Gewerbegebiet Haslach
 - 6.) Entwidmung bzw. Teileinziehung O. W. Flst. 5 (Quellenweg, Haslach)
 - 7.) Namentliche Bezeichnung Mehrzweckhalle Ellwangen
 - 8.) Verabschiedung Kindergartenbedarfsplanung
 - 9.) Kostenbeteiligung Tierheim Biberach
 - 10.) Nahwärmeversorgung Rot a. d. Rot
Hier: Verzinsung von Kassenmitteln – Festlegung Zinssatz
 - 11.) Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
-

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2010

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2010 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden vier Zuhörern wurden keine Anfragen an Bürgermeister Balle gerichtet.

2. Bausachen

Der Gemeinderat hat bei folgenden Bauanträgen das für die Erteilung der Baugenehmigung notwendige Einvernehmen hergestellt:

- Renovierung und Erweiterung des Doppelhauses Haldenstraße 61 + 63 in Haslach
- Neubau einer land- und forstwirtschaftlichen Remise für Wildfutter auf dem Flurstück 287 im Gewinn Geißhalde, westlich der Ziegelhütte, Rot an der Rot

3. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften

Der Gemeinderat wurde über einen Kaufvertrag informiert, der seit der letzten Gemeinderatssitzung bei der Gemeinde eingegangen ist. Er hat hierzu festgestellt, dass die Gemeinde keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts hat.

4. Zuteilung eines Bauplatzes im Baugebiet Hebsack 4, Rot an der Rot

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel, weil der Bauplatzbewerber seine Bewerbung zurückgezogen hat.

5. Zuteilung eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Mühlwiesen in Haslach

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Zuteilung eines 600 qm großen Grundstücks im nördlichen Teil des Gewerbegebiets Mühlwiesen in Haslach zugestimmt. Auf dem Grundstück ist die Erstellung einer Lagerhalle mit Pultdach vorgesehen.

6. Entwidmung bzw. Teileinziehung des Quellenwegs in Haslach

Der Quellenweg in Haslach dient insbesondere der Zufahrt zu den dort anliegenden Grundstücken. Der Weg ist so schmal, dass ein Begegnungsverkehr auf Grund der fehlenden Wegbreite nicht möglich ist bzw. nur durch Ausweichen auf die angrenzenden Privatgrundstücke. Teilweise ist der Weg so schmal, dass ein Befahren nur unter Mitbenutzung der angrenzenden Privatgrundstücke möglich ist. Erschwerend kommt jetzt hinzu, dass ein Grundstückseigentümer eine solche Privatfläche, die bisher als Fahrweg genutzt wurde, zur Anlegung einer Rampe verwendet hat, um von seinem Hanggrundstück eine Wegverbindung zum Quellenweg zu schaffen. Die dadurch verbliebene Breite des öffentlichen Weggrundstücks reicht nicht mehr aus, dass dort ein Auto durchfahren kann. Ein durchgehendes Befahren des Quellenwegs ist seither nicht mehr möglich.

Mittlerweile fand zu der nun gegebenen Situation am 21.10.2010 eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt statt und der Ortschaftsrat Haslach hat sich am 16.11.2010 mit dem weiteren Vorgehen befasst.

Unter Einbeziehung des Ergebnisses der Verkehrsschau ist der Ortschaftsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Herstellung des Weges, der einen Begegnungsverkehr zulässt, für die Gemeinde nicht zumutbar ist. Das heisst, dass lediglich eine Einbahnregelung ermöglicht werden könnte, allerdings auch nur mit den allergrößten Schwierigkeiten, weil auf einer Seite der steile Hang an den Quellenweg angrenzt und außerdem die vorhandenen Gebäude zum Teil bis unmittelbar an den Weg heranreichen. Da bisher auch kein nennenswerter Durchgangsverkehr erfolgt ist und die Anlieger bei der jetzigen Situation allesamt an ihr Grundstück gelangen können, wird es als sinnvoll angesehen, den Quellenweg für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen und lediglich eine Widmung für den durchgängigen Fußgänger- und Radfahrerverkehr zu beschließen. Für die Anlieger ist der künftige Geh- und Radweg bis zu ihrem Grundstück weiterhin befahrbar, was durch eine entsprechende Beschilderung dargestellt wird. Durch die Aufstellung eines Sackgassenschildes an beiden Zufahrten in den Quellenweg wird darauf verwiesen, dass eine Durchfahrt nicht mehr möglich ist.

Der Gemeinderat hat sich dem Vorschlag des Ortschaftsrats Haslach angeschlossen und festgelegt, dass das entsprechende Entwidmungsverfahren für den Quellenweg durchgeführt wird.

Die öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung erfolgt in einem der nächsten Mitteilungsblätter.

7. Namentliche Bezeichnung der Mehrzweckhalle Ellwangen

Der Ortschaftsrat Ellwangen hat dem Gemeinderat empfohlen, dass die sanierte Mehrzweckhalle die Bezeichnung „Ellbach-Halle“ erhalten soll.

Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

8. Kindergartenbedarfsplanung 2010/2011

hier: Anerkennung und Beschluss des Kindergartenbedarfsplans

Dem Gemeinderat wurde die Bedarfsplanung Kinderbetreuung vorgestellt. Der Bedarfsplan gliedert sich in vier Teile: die gesetzlichen Grundlagen, die örtliche Bedarfsplanung, die Finanzierung und das Fazit für den Ausbau der Kinderbetreuung. Der Gemeinderat hat anerkannt, dass Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden müssen. Des Weiteren müssen die Schließtage verringert und die Öffnungszeiten flexibler gestaltet werden. Der Gemeinderat hat den Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 anerkannt und beschlossen, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kindergartenleitung und dem Kindergartenausschuss ein Konzept zur möglichst bedarfsorientierten Umsetzung der Umfrageergebnisse (siehe Amtsblatt vom 18.11.2010) erarbeiten soll.

9. Kostenbeteiligung Tierheim Biberach

Die Gemeinde ist als Ortspolizeibehörde verpflichtet, Fundtiere bzw. herrenlose Tiere, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, entgegenzunehmen und für deren Unterbringung zu sorgen. Dies erfolgt im Kreis Biberach bisher so, dass solche Tiere im Tierheim in Biberach abgegeben werden, welches vom „Tierschutzverein im Landkreis Biberach e. V.“ betrieben wird. Bei dem Tierheim handelt es sich also um eine private Einrichtung. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Fundtiere konnten in den letzten Jahren durch eine größere Geldspende abgedeckt werden. Diese Spende ist nun aufgebraucht und das sonstige Spendenaufkommen an das Tierheim ist ebenfalls rückläufig. Das Tierheim in Biberach ist dadurch in einer finanziell bedrohlichen Lage und es droht die Insolvenz. Ohne das Tierheim in Biberach müsste entweder der Landkreis ein öffentliches Tierheim betreiben bzw. jede Gemeinde für sich für die Unterbringung der Fundtiere sorgen.

Um die drohende Insolvenz abzuwenden wird allen Gemeinden im Landkreis empfohlen, für das laufende Jahr als Ausgleich für die Kosten für die Versorgung der Fundtiere eine Pauschale von 60 Cent je Einwohner zu bezahlen. Für die Gemeinde Rot sind dies 2.611,20 €.

Aus der Gemeinde Rot an der Rot sind im Jahr 2008 als Fundtiere 12 Katzen abgegeben worden und im Jahr 2009 fünf Katzen.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass für das Jahr 2010 die vorgeschlagene Pauschale von 60 Cent je Einwohner an das Tierheim bezahlt wird.

Über eine weitere Bezuschussung in den kommenden Jahren wird sich der Gemeinderat gesondert befassen, wenn die hierzu notwendigen Gespräche zwischen dem Landratsamt und den Gemeinden stattgefunden haben.

10. Nahwärmeversorgung Rot an der Rot

Hier: Verzinsung von Kassenmitteln: Festlegung Zinssatz

Die Herstellungskosten für die Nahwärmeversorgung Rot an der Rot wurden bis zur Aufnahme des Fremddarlehens in Höhe von 700.000 € im Oktober 2010 über Kassenmittel der Gemeinde vorfinanziert. Aus steuerlichen Gründen sind diese Kassenmittel zu verzinsen. Für diese interne Verzinsung hat der Gemeinderat einen Zinssatz von 3,16 % festgelegt. Dies entspricht dem

Darlehenszinssatz für das Fremddarlehen, das für die Nahwärmeversorgung Rot aufgenommen wurde.